



Die Autobahn

NL Westfalen

Musterpläne

für
Arbeitsstellen kürzerer Dauer
(AkD)

➔ Temporärer Übergang zur RSA21 ➔

Stand: 11/2022

Anmerkungen zum Übergang (1/2)

Allgemein:

- ✓ **Vollzug -u. a. der StVO und RSA- muss autobahneinheitlich erfolgen, d. h. grundsätzlich:
➔ kein Raum für niederlassungsspezifische Regelungen!**
- ✓ **Zur Erleichterung der täglichen Praxis können länderspezifische Regelungen zunächst fortbestehen, allerdings:
➔ ohne im Widerspruch zur StVO, den VwV zur StVO und zur RSA zu stehen.**
- ✓ **Die Pläne dürfen ausschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen enthalten, die entweder in der StVO oder im VzKat abgebildet sind. Auch die Darstellung hat der StVO oder dem VzKat zu entsprechen.**

➔ Konkrete Änderungen zu den bisherigen Plänen in NRW:

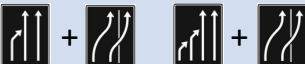
1. Zeichen „kurze Einfahrt“ und „kurze Ausfahrt“ gibt es nach StVO nicht.
=> daher: nicht mehr darzustellen!
2. Die Vorwarnanzeiger bei den AkD sind nach RSA im Regelfall lichttechnisch einzusetzen und daher auch entsprechend darzustellen („weiß auf schwarz“)
3. Stau als regelmäßige Folge einer AkD entspricht nicht den strategischen Zielen der Autobahnen
=> in Ausnahmefällen kann das Zeichen „124“  dargestellt werden
(nicht Zeichen 123  !)
=> vorab mit der Baustellenkoordination der NL abstimmen!
4. Der Blinkpfeil am rechten Fahrbahnrand ist mit Entfernungsangabe anzuordnen => nach RSA in der Regel mit „300m“

Anmerkungen zum Übergang (2/2)

→ Konkrete Änderungen zu den bisherigen Plänen in NRW:

5. Angegebene Mindestbreiten sind nicht Gegenstand der Anordnung, sondern deren Voraussetzung (in den Plänen entsprechend vermerkt)
6. Absicherungen für bewegliche und ganz kurzzeitige Arbeitsstellen lassen sich aus den Regelplänen für stationäre Arbeitsstellen ableiten.
=> keine separaten Pläne mehr (kann durch entsprechende Auswahl in den Plänen für stationäre Arbeitsstellen angeordnet werden)
7. Aus „Verzögerungstreifen“ wird „Ausfädelungstreifen“ (=> min. 70m)
8. Aus „Beschleunigungstreifen“ wird „Einfädelungstreifen“ (=> mind. 100m)
9. Zeichen 274-60 oder 274-40 in den AS-Plänen entfallen, keine Notwendigkeit erkennbar => Zeichen 123 reicht aus
10. Die Gelbmarkierung einer Fahrbahnbegrenzung widerspricht den Grundsätzen der AkD => kann entfallen
11. **Arbeitsstelle auf dem Seitenstreifen (früher Plan S1 bzw. DIII/7):**
Ist nicht anordnungsfähig, da kein verkehrsregelnder Inhalt.
Verkehrstechnische Absicherung erfolgt gemäß Bild D-5 RSA 21.
=> Regelung intern: Anweisung der MA
=> Regelung extern: vertragliche Regelung mit Hinweis auf RSA, Bild D-5; ergänzt um eine frühzeitige Meldepflicht bei der jeweiligen AM, um vorab auf zeitliche und örtliche Durchführbarkeit der Arbeiten zu prüfen.
12. Sofern die Absicherung einer Arbeitsstelle nicht über einen der vorliegenden RSA-Musterpläne erfolgen kann, ist vom Antragsteller ein eigener Verkehrszeichenplan zur Anordnung aufzustellen.

Übersicht der Pläne

Plan Nr.	Anwendbar für folgende Fälle	Tag	Nacht	Anwendbar für bewegliche oder ganz kurzzeitige Arbeitsstelle
1		X		X
2		X		X
3		X		X
4		X		X
5		X		X
6		X		X
N 1			X	X
N 2			X	X
N 3			X	X
N 4			X	X
N 5			X	X
N 6			X	X
AS 1	AkD im vorderen Teil des Ausfädelungstreifens	X		X
AS 2	AkD im vorderen Teil des Ausfädelungstreifens mit Sperrung des rechten Fahrstreifens	X		X
AS 3	AkD im hinteren Teil des Ausfädelungstreifens mit Sperrung des rechten Fahrstreifens	X		X
AS 4	AkD in der Rampe einer Anschlussstelle	X		X
AS 5	AkD im hinteren Teil des Einfädelungstreifens	X		X
AS 6	AkD im hinteren Teil des Einfädelungstreifens mit Sperrung des rechten Fahrstreifens	X		X
AS 7	AkD im vorderen Teil des Einfädelungstreifens mit Sperrung des rechten Fahrstreifens	X		X

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem **linken** Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21

Regelplan D III/1I und Tab. D-2

➔ bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Längsabsperrrung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

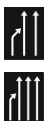
1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand oder bei Erkennbarkeit des Zeichens 616 von über 400 m.

4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.

5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-21
[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-22



Arbeitsfahrzeug /
Beginn Arbeitsstelle
+ mind. 120 m *

Zeichen 616
0 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
-1000 m bis -650 m

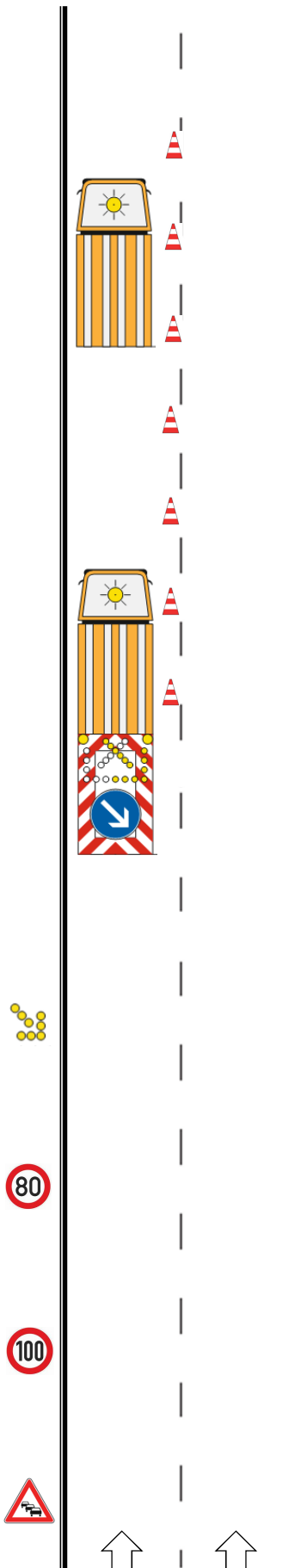
2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124
-2000 m und -4000 m

1)
Z 274-80

1)
Z 274-100



Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem **rechten** Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21

Regelplan D III/1r und Tab. D-2

➔ bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Abstand der Warnschwellen: 3,0 m

Längsabsperrrung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen entfallen,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.

5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-11

[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-12



Arbeitsfahrzeug /
Beginn Arbeitsstelle
+ mind. 120 m *

Zeichen 616
0 m

3) Warnschwellen
-100 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
Z. 1004-30-300
-300 m

2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124
-2000 m und -4000 m

1)
Z 274-80

1)
Z 274-100



Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem **linken** Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn. Zweistreifige Verkehrsführung unter Mitnutzung des Seitenstreifens

Grundlage: RSA 21

Regelplan D III/2 und Tab. D-2

➔ bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Längsabspernung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand oder
- bei Erkennbarkeit des Zeichens 616 von über 400 m.



1) 2)

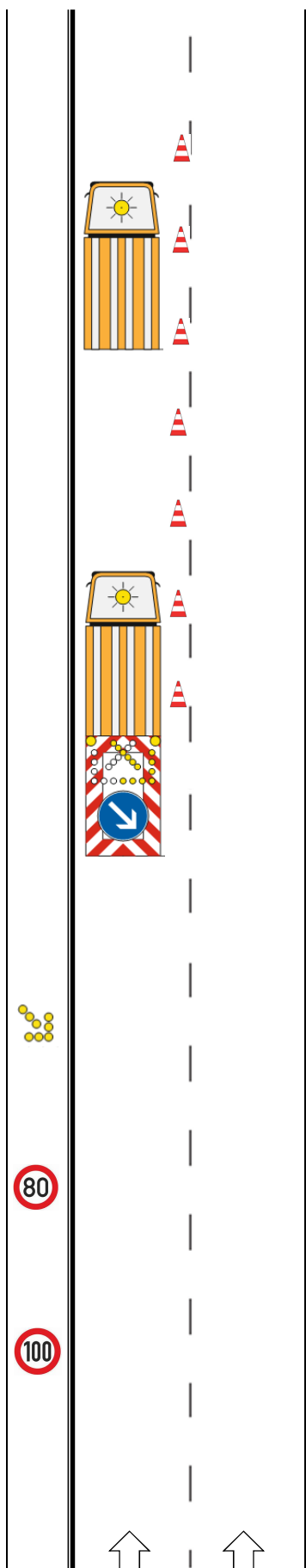
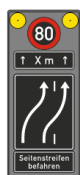
Arbeitsfahrzeug /
Beginn Arbeitsstelle
+ mind. 120 m *

Zeichen 616
0 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
-1000 m bis -650 m

2) Vorwarnanzeiger
+ Z. 511-26
+ Z. 1013-50
-800 m bis -500 m

Z 274-100
-1200 m bis -800 m



1)
Z 274-80

1)
Z 274-100

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des **mittleren** und **rechten** Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21

Regelplan D III/3 und Tab. D-2

➔ bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Abstand der Warnschwellen: 3,0 m

Längsabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen entfallen,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.

5) [] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-15



1) 2)

Arbeitsfahrzeug /
Beginn Arbeitsstelle

≥ 120 m *

Zeichen 616
+ 500 m

Zeichen 616
0 m

3) Warnschwellen
-100 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
Z. 1004-30-300
-300 m

2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124
-2000 m und -4000 m

1) Z 274-80

1) Z 274-100



Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des **mittleren und linken** Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn (unter Mitnutzung des Seitenstreifens)

Grundlage: RSA 21

Regelplan D III/4 und Tab. D-2

➔ bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Längsabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand oder bei Erkennbarkeit des Zeichens 616 von über 400 m.

4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.

5) [] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-25



1) 2)

Arbeitsfahrzeug /
Beginn Arbeitsstelle

≥ 120 m *

Zeichen 616
+ 500 m

2) Vorwarnanzeiger
+ Z. 511-26
+ Z. 1013-50
Zeichen 616 (li.)
0 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
-1000 m bis -650 m

5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124
-2000 m und -4000 m

1)
Z 274-80

1)
Z 274-100



Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des **mittleren und linken** Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21

Regelplan D III (komb.) und Tab. D-2

➔ bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Längsabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

- 1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- 3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt,
 - da bewegliche Arbeitsstelle oder
 - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand oder
 - bei Erkennbarkeit des Zeichens 616 von über 400 m.
- 4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.
- 5) [] bei 4-str. Richtungsfahrbahn  Z. 531-25



1) 2)

Arbeitsfahrzeug /
Beginn Arbeitsstelle

≥ 120 m *

Zeichen 616
+ 500 m

Zeichen 616
0 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
-1000 m bis -650 m

2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124
-2000 m und -4000 m

1)
Z 274-80

1)
Z 274-100



**Die
Autobahn**
Westfalen

N1

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem **linken** Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21

Regelplan D IV/1I und Tab. D-2

➔ **Nachtbaustelle**

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet

Längsabsperrung:

Leitbaken (mind. 75%), unbeleuchtet
Abstand max. 18 m
(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m:
Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand oder bei Erkennbarkeit des Zeichens 616 von über 400 m.

4) Entfernungsangabe an den Aufstellort anpassen

5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn
Z. 531-21

[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn
Z. 531-22

6) [] Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge, im Abstand von 1000 m, Aufstellung am rechten Fahrbahnrand



1) 2)

Arbeitsfahrzeug /
Beginn Arbeitsstelle
+ mind. 120 m *



6)

Zeichen 616
0 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
-1000 m bis -650 m

2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 123
+ Z 1004-31
-1600 m bis 1200 m

1) 6)
Z 274-80

1)
Z 274-100



Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem **rechten** Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21

Regelplan D IV/1r und Tab. D-2

➔ **Nachtbaustelle**

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarn tafeln mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet

Abstand Warnschwellen: 3,0 m

Längsabsper rung:

Leitbaken (mind. 75%), unbeleuchtet
Abstand max. 18 m
(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

- 1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m:
Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- 3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen entfallen, da
- bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 4) Entfernungsangabe an den Aufstellort anpassen
- 5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn
Z. 531-21
[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn
Z. 531-22
- 6) [] Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge, im Abstand von 1000 m, Aufstellung am rechten Fahrbahnrand



1) 2)

Arbeitsfahrzeug /
Beginn Arbeitsstelle
+ mind. 120 m *

Zeichen 616
0 m

3) Warnschwellen
-100 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
+ Z. 1004-30-300
-300 m

2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

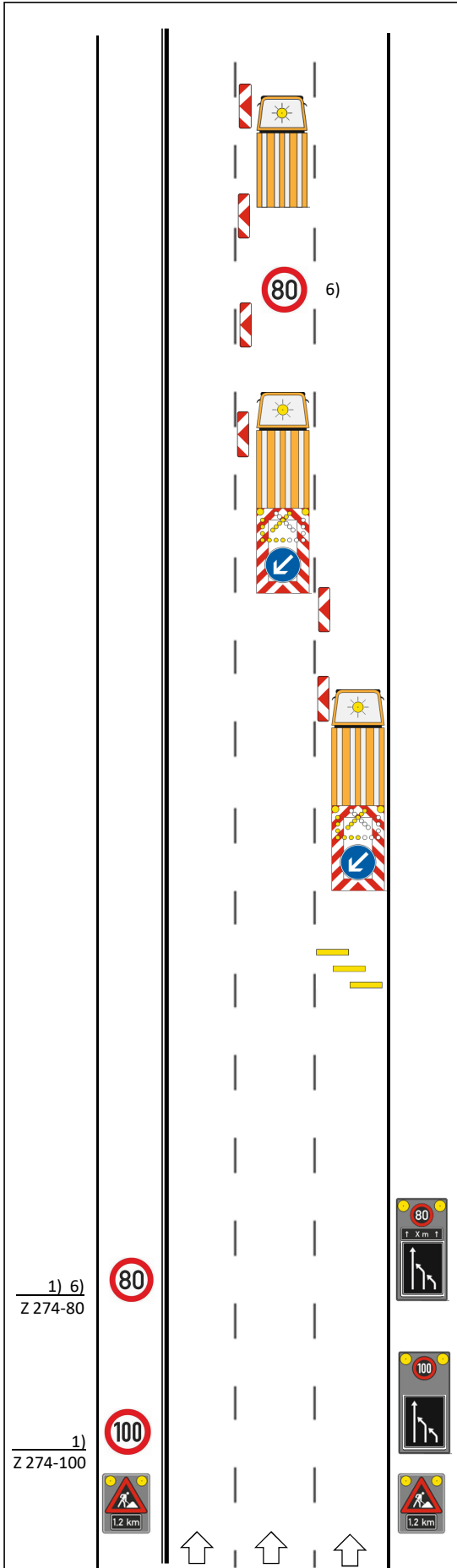
5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 123
+ Z 1004-31
-1600 m bis 1200 m

1) 6)
Z 274-80

1)
Z 274-100





1) 2)

Arbeitsfahrzeug /
Beginn Arbeitsstelle

≥ 120 m *

Zeichen 616
+ 500 m

Zeichen 616
0 m

3) Warnschwellen
-100 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
Z. 1004-30-300
-300 m

2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 123
+ Z 1004-31
-1600 m bis 1200 m



**Die
Autobahn**
Westfalen

N4

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei
Sperrung des **mittleren** und **rechten**
Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21

Regelplan D IV/2 und Tab. D-2

➔ **Nachtbaustelle**

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

**Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige
Gesamtmasse.**

**Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt
werden.**

**Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil
nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.**

**Vorwarntafeln mit lichttechnischem
Informationsteil ausgestattet.**

Abstand Warnschwellen: 3,0 m

Längsabsperrung:

Leitbaken (mind. 75%), unbeleuchtet
Abstand max. 18 m
(können bei beweglichen Arbeitsstellen
entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle
oder ganz kurzzeitig stationäre
Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m:
Z 278-80 anstatt Längenangabe auf
zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

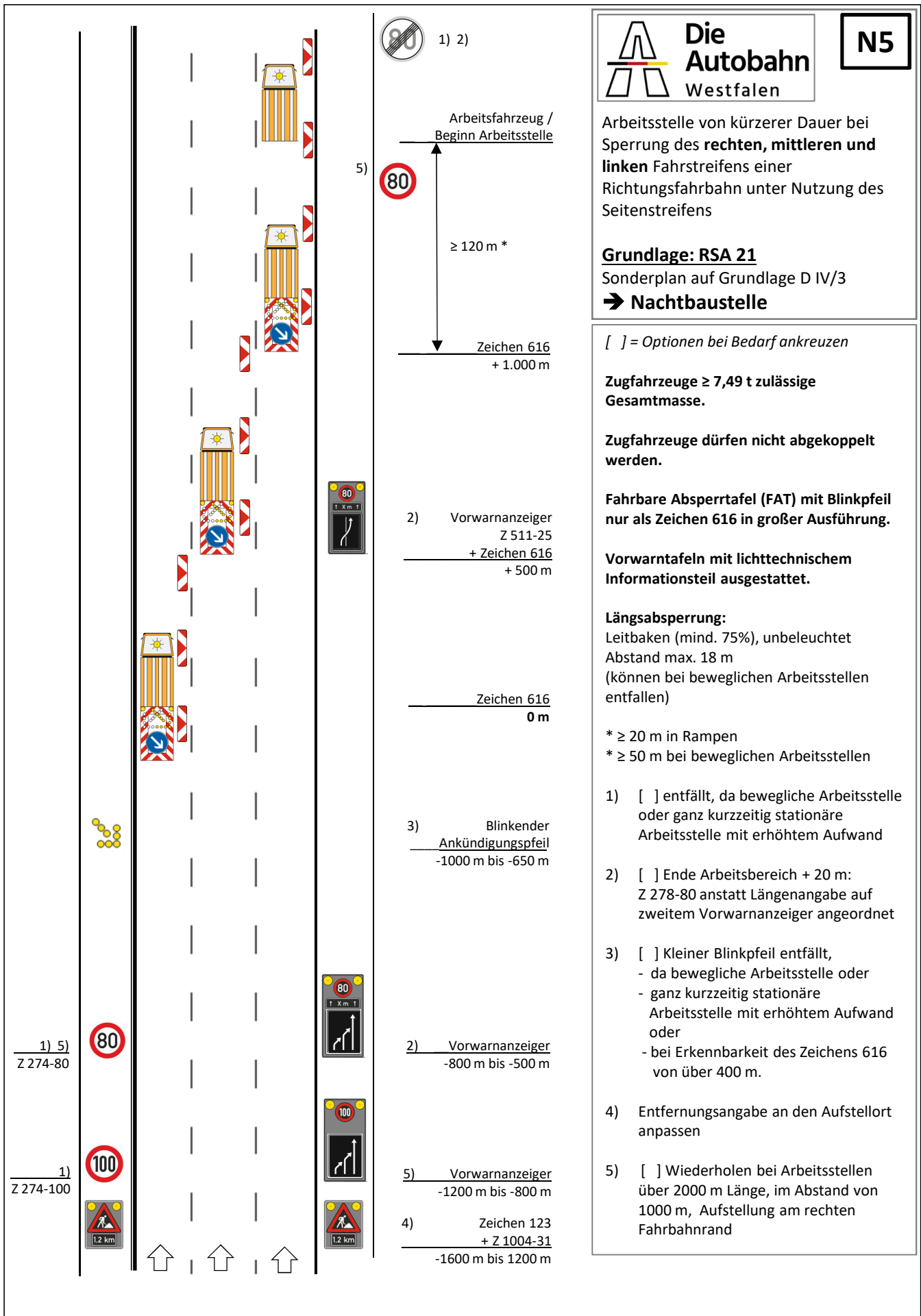
3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen
entfallen,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre
Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

4) Entfernungsangabe an den Aufstellort
anpassen

5) [] bei 4-str. Richtungsfahrbahn
Z. 531-15



6) [] Wiederholen bei Arbeitsstellen
über 2000 m Länge, im Abstand von
1000 m, Aufstellung am rechten
Fahrbahnrand







**Die
Autobahn**
Westfalen

AS2

- Anschlussstelle -

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer im vorderen Teil des Ausfädelungstreifens mit Sperrung des rechten Fahrstreifens

Grundlage: RSA 21

Sonderplan

➔ Bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Abstand der Warnschwellen: 3,0 m

Längsabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 18 m

Querabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 10 m

Verschwenkungsmaß 1:10

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

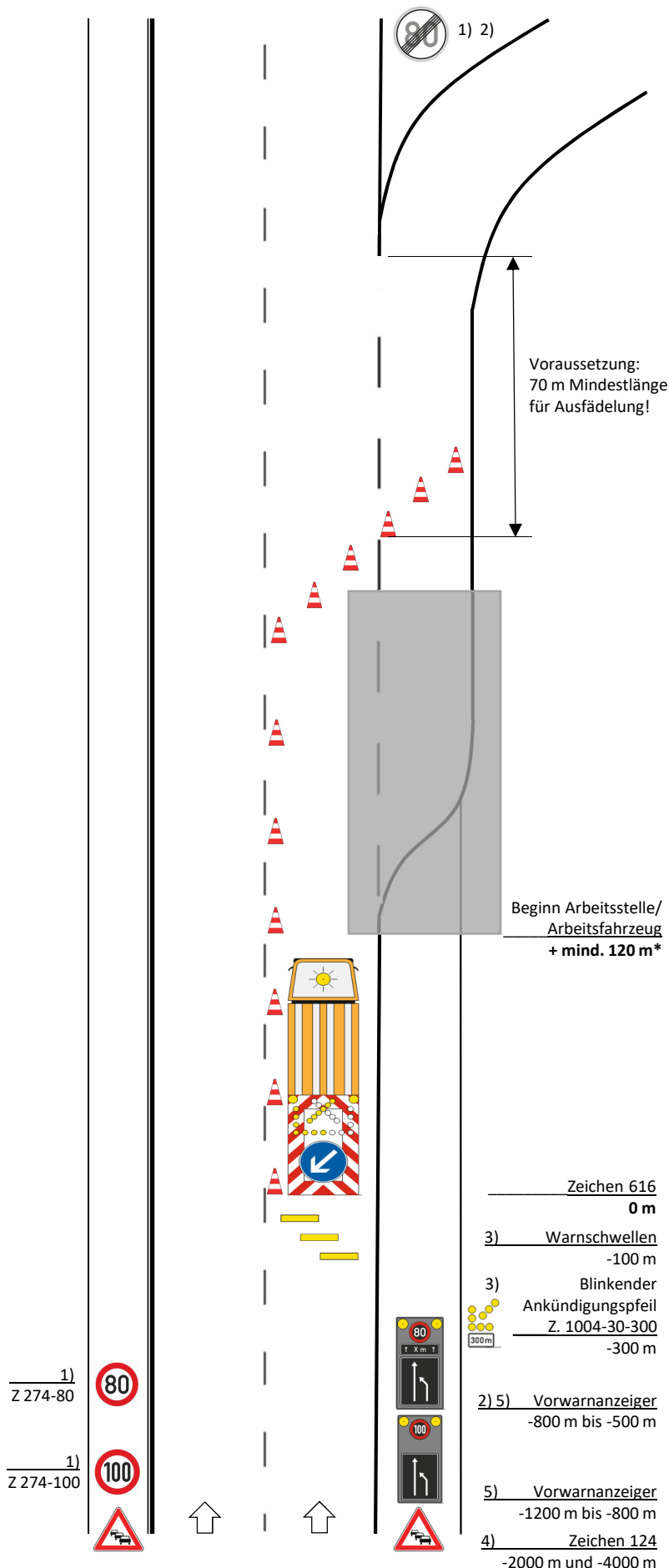
2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m:
Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen entfallen,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.

5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn
Z. 531-11

[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn
Z. 531-12





**Die
Autobahn**
Westfalen

AS3

- Anschlussstelle -

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer im hinteren Teil des Ausfädelungstreifens mit Sperrung des rechten Fahrstreifens

Grundlage: RSA 21

Sonderplan

➔ Bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Abstand der Warnschwellen: 3,0 m

Längsabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 18 m

Querabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 10 m

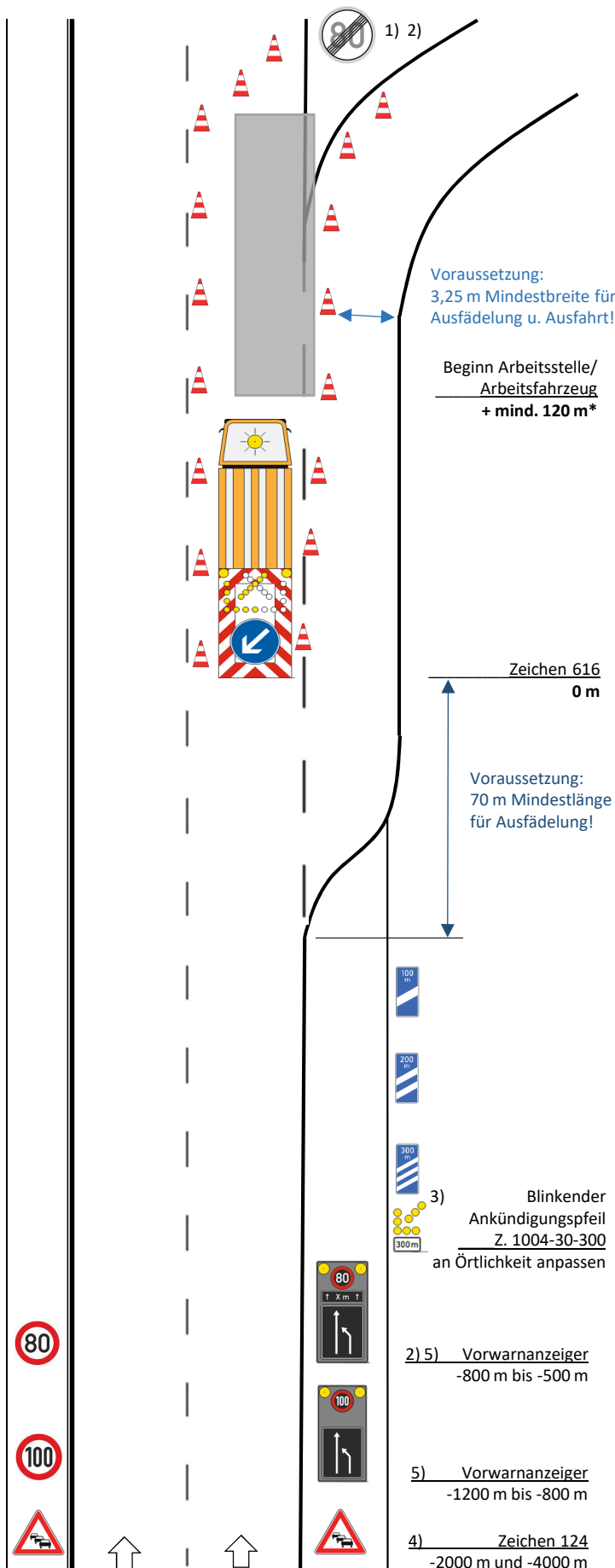
Verschwenkungsmaß 1:10

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

- 1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m:
Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- 3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.
- 5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn
Z. 531-11
[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn
Z. 531-12



1) Z 274-80

1) Z 274-100

3) Blinkender Ankündigungspfeil
Z. 1004-30-300
an Örtlichkeit anpassen

2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124
-2000 m und -4000 m



**Die
Autobahn**
Westfalen

AS4

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer in der
Rampe einer Anschlussstelle

Grundlage: RSA 21

Sonderplan

➔ Bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

**Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige
Gesamtmasse.**

**Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt
werden.**

**Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil
nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.**

Längsabspernung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 18 m

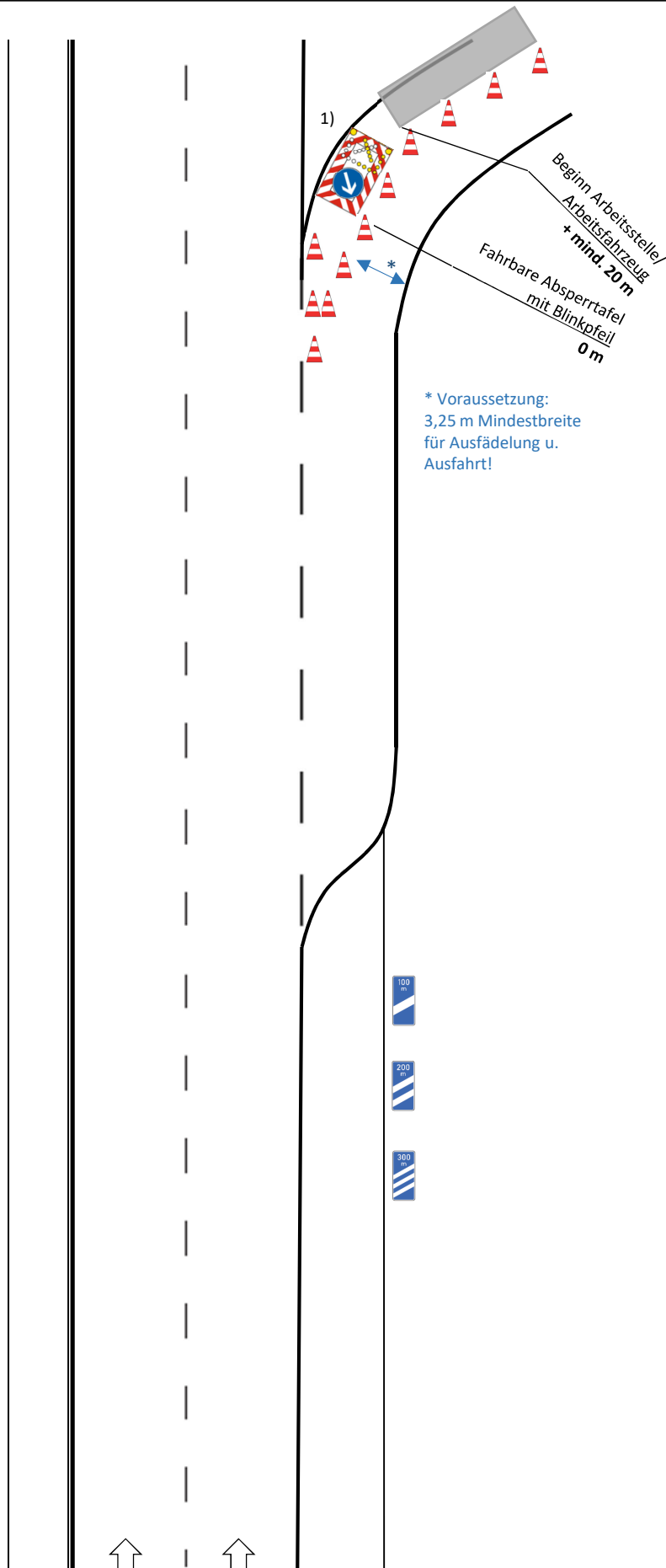
Querabspernung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 10 m

Verschwenkungsmaß 1:10

(können bei beweglichen Arbeitsstellen
entfallen)

- 1) [] Mit angekoppeltem Zugfahrzeug,
sofern noch im Endbereich der
Ausfädelungsspur





**Die
Autobahn**
Westfalen

AS5

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer im
hinteren Teil des Einfädelungsstreifens

Grundlage: RSA 21

Sonderplan

➔ Bei Tageslicht

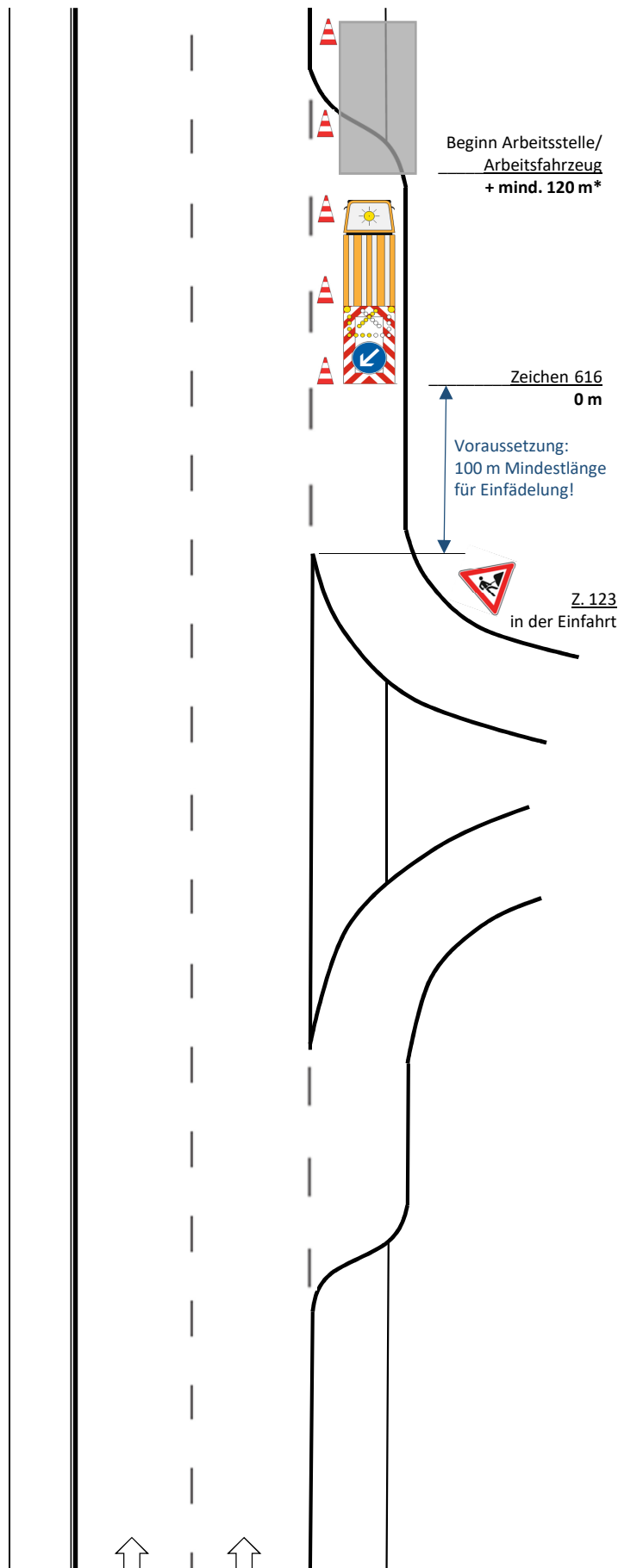
**Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige
Gesamtmasse.**

**Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt
werden.**

**Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil
nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.**

Längsabspernung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 18 m
(können bei beweglichen Arbeitsstellen
entfallen)





**Die
Autobahn**
Westfalen

AS6

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer im hinteren Teil des Einfädelungstreifen mit Sperrung des rechten Fahrstreifens

Grundlage: RSA 21

Sonderplan

➔ Bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Abstand der Warnschwellen: 3,0 m

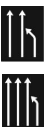
Längsabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

In der Einfahrt/Einfädelung max. 10 m (können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

- 1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- 3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen entfallen,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.
- 5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn
Z. 531-11
[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn
Z. 531-12



1)
Z 274-80



1)
Z 274-100



1) 2)

Beginn Arbeitsstelle/
Arbeitsfahrzeug

mind. 20 m

Voraussetzung:
3,25 m Mindestbreite für
Einfahrt und Einfädelung!

Z. 123
in der Einfahrt

Zeichen 616
0 m

3) Warnschwellen
-100 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
Z. 1004-30-300
-300 m
An die Örtlichkeit
anpassen

2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124
-2000 m und -4000 m



**Die
Autobahn**
Westfalen

AS7

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer im vorderen Teil des Einfädelungstreifen mit Sperrung des rechten Fahrstreifens

Grundlage: RSA 21

Sonderplan

➔ **Bei Tageslicht**

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Abstand der Warnschwellen: 3,0 m

Längsabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

In der Einfahrt/Einfädelung max. 10 m (können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

- 1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- 3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen entfallen,
 - da bewegliche Arbeitsstelle oder
 - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.
- 5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-11
[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-12



1) 2)

Voraussetzung:
3,25 m Mindestbreite für
Einfädelung u. Einfahrt!

Beginn Arbeitsstelle/
Arbeitsfahrzeug
+ mind. 120 m

Z. 123
in der Einfahrt

Zeichen 616
0 m

3) Warnschwellen
-100 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
Z. 1004-30-300
-300 m
An die Örtlichkeit
anpassen

2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124
-2000 m und -4000 m

1)
Z 274-80



1)
Z 274-100



Formblatt zur Anordnung einer Arbeitsstelle kürzerer Dauer (AkD)

Gemäß Musterplan Autobahn Westfalen Nr. 1

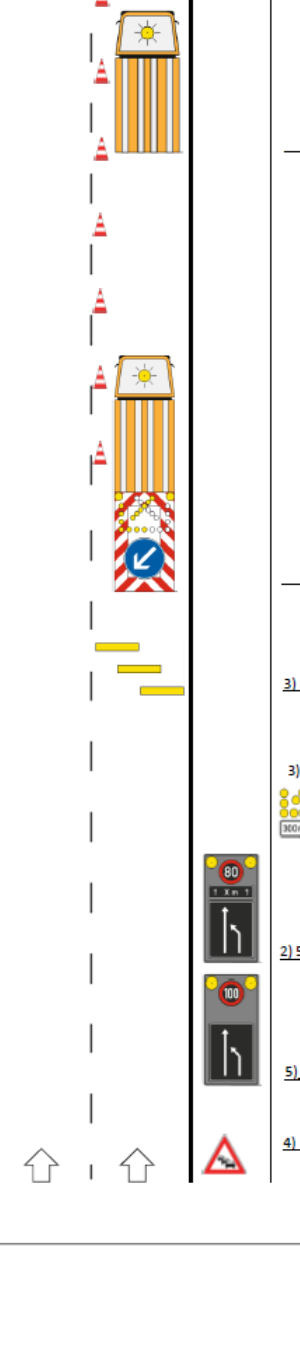
Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.

Die Autobahn Westfalen Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem linken Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn <u>Grundlage: RSA 21</u> Regelplan D III/1I und Tab. D-2 → bei Tageslicht		1											
Arbeitsfahrzeug / Beginn Arbeitsstelle + mind. 120 m * Zeichen 616 0 m 3) Blinkender Ankündigungspfeil -1000 m bis -650 m 2) 5) Vorwarnanzeiger -800 m bis -500 m 5) Vorwarnanzeiger -1200 m bis -800 m 4) Zeichen 124 -2000 m und -4000 m		[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse. Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden. Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung. Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2). Längsabsperzung: Leitkegel [Höhe 0,75m] Abstand max. 18 m (können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen) * ≥ 20 m in Rampen * ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen 1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand 2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet 3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt, - da bewegliche Arbeitsstelle oder - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand oder bei Erkennbarkeit des Zeichens 616 von über 400 m. 4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt. 5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-21 [] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-22											
		Auftragnehmer (AN): <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vertrag-Nr.:</td> <td style="width: 50%;">Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:</td> </tr> </table> Zeitraum: Uhrzeit: BAB: Fahrtrichtung: Betriebskilometer: von: bis: Verkehrssicherungsunternehmen: Verantwortlicher (Name und Adresse): Ständig erreichbar unter Tel.: Besonderheiten: VBA / WVZ nein ☐ ja ☐ (Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter 02171-38713-650 anfordern!) Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">AQ:</td> <td style="width: 25%;">Bild</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td>AQ:</td> <td>Bild</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> Sonstiges: Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen: , den Im Auftrag		Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:	AQ:	Bild			AQ:	Bild		
Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:												
AQ:	Bild												
AQ:	Bild												

Formblatt zur Anordnung einer Arbeitsstelle kürzerer Dauer (AkD)

Gemäß Musterplan Autobahn Westfalen: Nr. 2

Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.



Die Autobahn Westfalen

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem rechten Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21
 Regelplan D III/1r und Tab. D-2
→ bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Abstand der Warnschwellen: 3,0 m

Längsabsperzung:
 Leitkegel [Höhe 0,75m]
 Abstand max. 18 m
 (können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen
 * ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

- [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- [] Ende Arbeitsbereich + 20 m:
 Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen entfallen,
 - da bewegliche Arbeitsstelle oder
 - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.
- [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-11
 [] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-12

1) 2)

Arbeitsfahrzeug / Beginn Arbeitsstelle + mind. 120 m *

Zeichen 616 0 m

3) Warnschwellen -100 m

3) Blinkender Ankündigungspfeil Z. 1004-30-300 -300 m

2) 5) Vorwarnanzeiger -800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger -1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124 -2000 m und -4000 m

1) Z 274-80

1) Z 274-100

2

Auftragnehmer (AN):

Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:
--------------	--

Zeitraum:

Uhrzeit:

BAB:

Fahrtrichtung:

Betriebskilometer:

von: bis:

Verkehrssicherungsunternehmen:

Verantwortlicher (Name und Adresse):

Ständig erreichbar unter Tel.:

Besonderheiten:

VBA / WVZ ☐ ja ☐ nein

(Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter **02171-38713-650** anfordern!)

Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild:

AQ:	Bild		
AQ:	Bild		

Sonstiges:

Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:

....., den

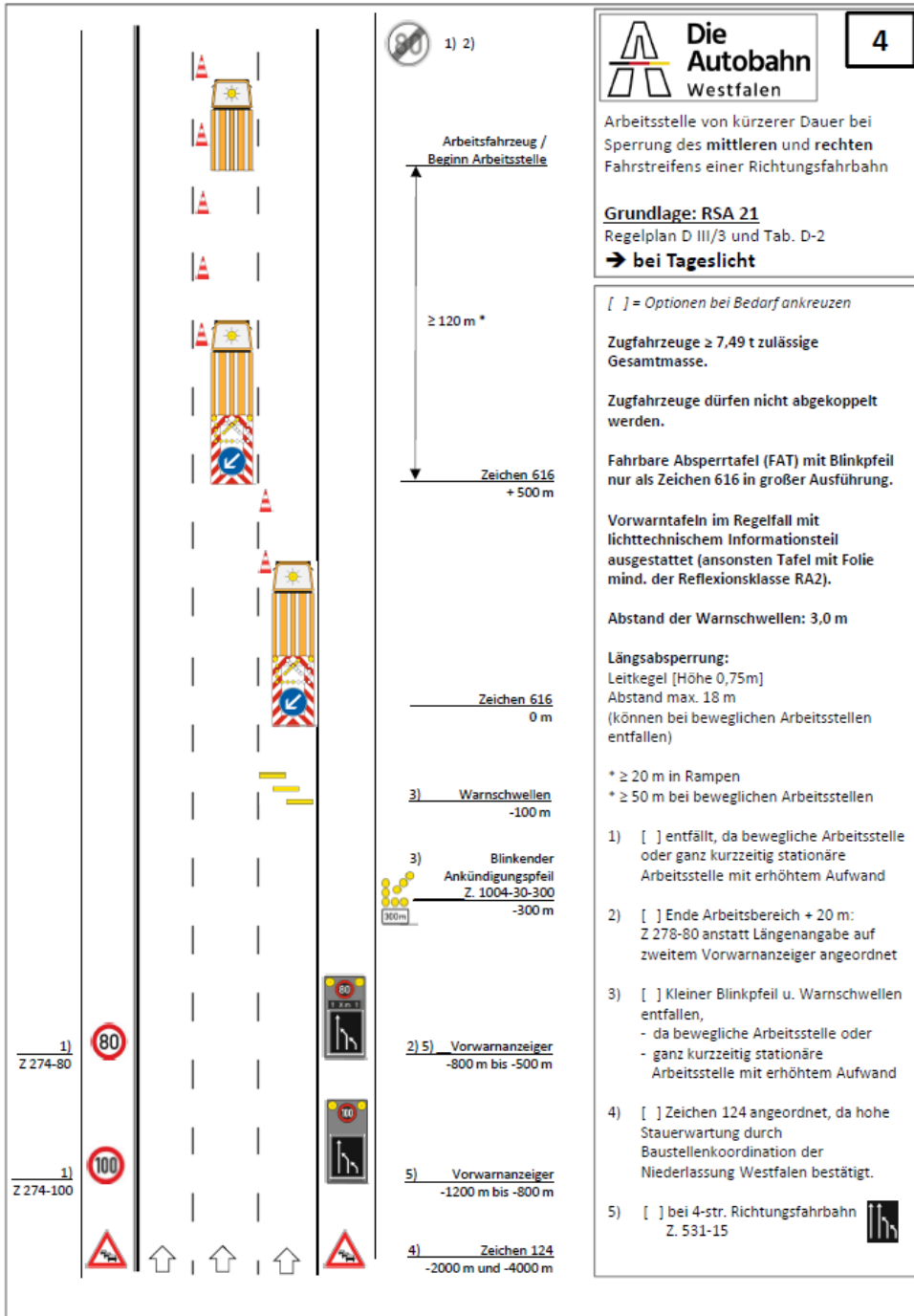
.....

Im Auftrag

Gemäß Musterplan Autobahn Westfalen: Nr. 3

.....
Im Auftrag

Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.



Auftragnehmer (AN):

Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:
--------------	--

Zeitraum:

Uhrzeit:

BAB:

Fahrtrichtung:

Betriebskilometer:

von: bis:

Verkehrssicherungsunternehmen:

Verantwortlicher (Name und Adresse):

Ständig erreichbar unter Tel.:

Besonderheiten:

VBA / WVZ nein ☐ ja ☐

(Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter **02171-38713-650** anfordern!)

Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild:

AQ:	Bild					
AQ:	Bild					

Sonstiges:

Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:

....., den

.....

Im Auftrag

Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des mittleren und linken Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn (unter Mitnutzung des Seitenstreifens)

Grundlage: RSA 21
Regelplan D III/4 und Tab. D-2
→ bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarnzeichen im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Längsabspernung:
Leitkegel (Höhe 0,75m)
Abstand max. 18 m
(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen
* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

5

1) 2)

Arbeitsfahrzeug / Beginn Arbeitsstelle

≥ 120 m *

Zeichen 616 + 500 m

2) Vorwarnanzeiger + Z. 511-26 + Z. 1013-50 Zeichen 616 (li.) 0 m

3) Blinkender Ankündigungspfeil -1000 m bis -650 m

5) Vorwarnanzeiger -800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger -1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124 -2000 m und -4000 m

Auftragnehmer (AN):

Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:
--------------	--

Zeitraum:

Uhrzeit:

BAB:

Fahrtrichtung:

Betriebskilometer:
von: bis:

Verkehrssicherungsunternehmen:

Verantwortlicher (Name und Adresse):

Ständig erreichbar unter Tel.:

Besonderheiten:
VBA / WVZ nein ☐ ja ☐
(Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter **02171-38713-650** anfordern!)

Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild:

AQ:	Bild				
AQ:	Bild				

Sonstiges:

Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:

....., den

.....

Im Auftrag

Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.

1) 2)

Arbeitsfahrzeug / Beginn Arbeitsstelle

≥ 120 m *

Zeichen 616 + 500 m

Zeichen 616 0 m

3) Blinkender Ankündigungspfeil -1000 m bis -650 m

2) 5) Vorwarnanzeiger -800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger -1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124 -2000 m und -4000 m

1) Z 274-80

1) Z 274-100

Die Autobahn Westfalen

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des mittleren und linken Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21
Regelplan D III (komb.) und Tab. D-2
→ bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarn tafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Längsabspernung:
Leitkegel [Höhe 0,75m]
Abstand max. 18 m
(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen
* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt, - da bewegliche Arbeitsstelle oder - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand oder - bei Erkennbarkeit des Zeichens 616 von über 400 m.

4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.

5) [] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-25

Auftragnehmer (AN):

Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:
--------------	--

Zeitraum:

Uhrzeit:

BAB:

Fahrtrichtung:

Betriebskilometer:

von: bis:

Verkehrssicherungsunternehmen:

Verantwortlicher (Name und Adresse):

Ständig erreichbar unter Tel.:

Besonderheiten:

VBA / WVZ nein ☐ ja ☐

(Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter **02171-38713-650** anfordern!)

Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild:

AQ:	Bild				
AQ:	Bild				

Sonstiges:

Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:

....., den

.....

Im Auftrag

Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.



AS1

- Anschlussstelle -
Arbeitsstelle von kürzerer Dauer im
vorderen Teil des Ausfädelungstreifens

Grundlage: RSA 21

Sonderplan

→ Bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige
Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt
werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil
nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Längsabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 18 m

Querabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]

Abstand max. 10 m

Verschwenkungsmaß 1:10

(können bei beweglichen Arbeitsstellen
entfallen)

Abstand Warnschwellen: 5,0 m

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle

* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

Voraussetzung:
70 m Mindestlänge
für Ausfädelung!

Beginn Arbeitsstelle/
Arbeitsfahrzeug
+ mind. 120 m*

Zeichen 616
0 m

1) Warnschwellen
-100 m

Auftragnehmer (AN):

Vertrag-Nr.:

Bauüberwachung/Sachbearbeiter
beim Auftraggeber:

Zeitraum:

Uhrzeit:

BAB:

Fahrtrichtung:

Betriebskilometer:

von: bis:

Verkehrssicherungsunternehmen:

Verantwortlicher (Name und Adresse):

Ständig erreichbar unter Tel.:

Besonderheiten:

VBA / WVZ nein ☐ ja ☐

(Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter
02171-38713-650 anfordern!)

Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit
Bild:

AQ:	Bild					
AQ:	Bild					

Sonstiges:

Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über
folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:

....., den

Im Auftrag

Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.

Voraussetzung:
70 m Mindestlänge
für Ausfädelung!

Beginn Arbeitsstelle/
Arbeitsfahrzeug
+ mind. 120 m*

Zeichen 616
0 m

3) Warnschwellen
-100 m

3) Blinkender
Ankündigungspfeil
Z. 1004-30-300
-300 m

2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124
-2000 m und -4000 m

AS2

- Anschlussstelle -
Arbeitsstelle von kürzerer Dauer im
vorderen Teil des Ausfädelungstreifens
mit Sperrung des rechten Fahrstreifens

Grundlage: RSA 21
Sonderplan
➔ Bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige
Gesamtmasse.
Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt
werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil
nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit
lichttechnischem Informationsteil
ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie
mind. der Reflexionsklasse RA2).

Abstand der Warnschwellen: 3,0 m

Längsabspernung:
Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 18 m

Querabspernung:
Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 10 m
Verschwenkungsmaß 1:10
(können bei beweglichen Arbeitsstellen
entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen
* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

- 1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle
oder ganz kurzzeitig stationäre
Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m:
Z 278-80 anstatt Längenangabe auf
zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- 3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen
entfallen,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre
Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe
Stauverwaltung durch
Baustellenkoordination der
Niederlassung Westfalen bestätigt.
- 5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn
Z. 531-11
[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn
Z. 531-12

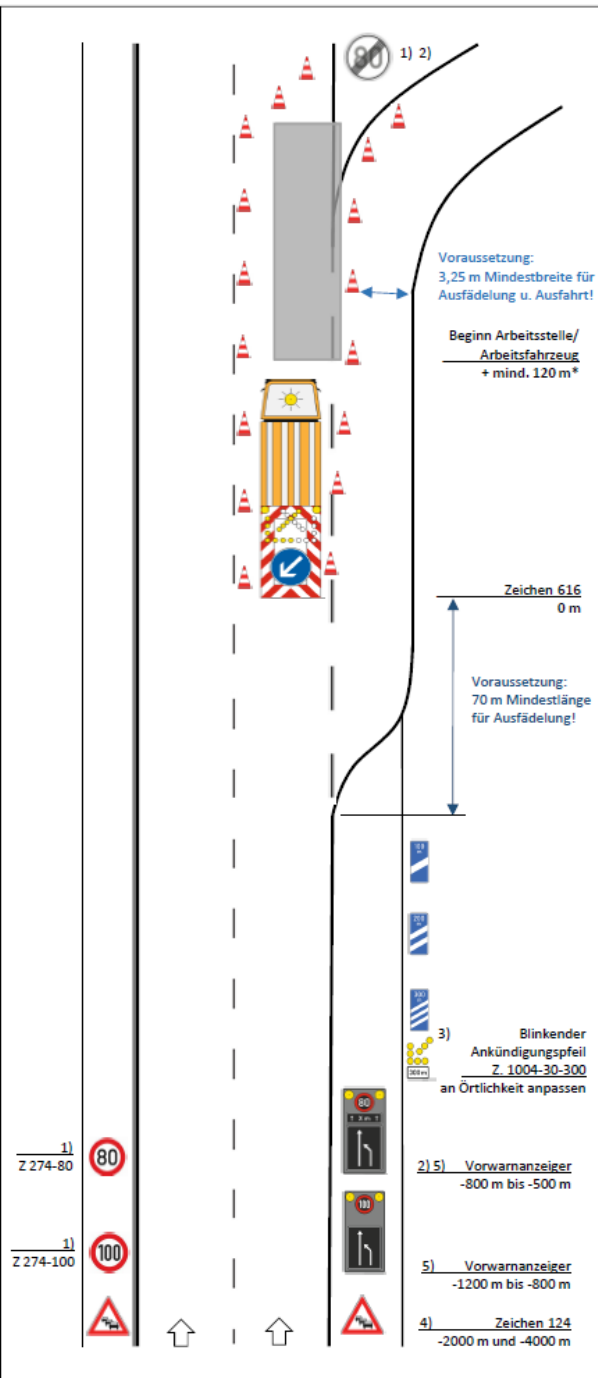
Auftragnehmer (AN):

Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:												
Zeitraum:													
Uhrzeit:													
BAB:													
Fahrtrichtung:													
Betriebskilometer:													
von:	bis:												
Verkehrssicherungsunternehmen:													
Verantwortlicher (Name und Adresse):													
Ständig erreichbar unter Tel.:													
Besonderheiten: VBA / WVZ nein ☐ ja ☐ (Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter 02171-38713-650 anfordern!) Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 20%;">AQ:</td> <td style="width: 20%;">Bild</td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>AQ:</td> <td>Bild</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		AQ:	Bild					AQ:	Bild				
AQ:	Bild												
AQ:	Bild												
Sonstiges:													
Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:													
..... , den Im Auftrag													

Formblatt zur Anordnung einer Arbeitsstelle kürzerer Dauer (AkD)

Gemäß Musterplan Autobahn Westfalen: **AS3**

Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.



Die Autobahn Westfalen

AS3

- Anschlussstelle -
Arbeitsstelle von kürzerer Dauer im hinteren Teil des Ausfädelungstreifens mit Sperrung des rechten Fahrstreifens

Grundlage: RSA 21
Sonderplan

→ Bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse.
Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrrtafel (FAT) mit Blinkpfeil
nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Abstand der Warnschwellen: 3,0 m

Längsabspernung:
Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 18 m
Querabspernung:
Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 10 m
Verschwenkungsmaß 1:10
(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

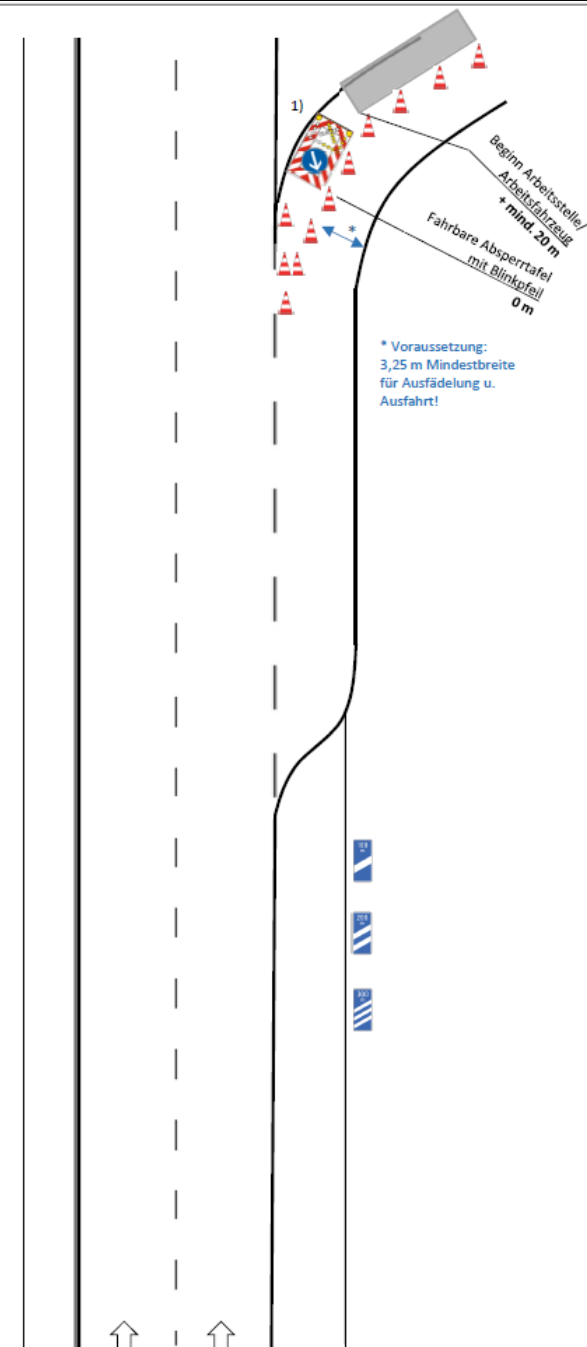
* ≥ 20 m in Rampen

* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

- 1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m:
Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- 3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.
- 5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-11
[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-12

Auftragnehmer (AN):						
Vertrag-Nr.:		Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:				
Zeitraum:						
Uhrzeit:						
BAB:						
Fahrtrichtung:						
Betriebskilometer:						
von: bis:						
Verkehrssicherungsunternehmen:						
Verantwortlicher (Name und Adresse):						
Ständig erreichbar unter Tel.:						
Besonderheiten: VBA / WVZ nein ☐ ja ☐ (Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter 02171-38713-650 anfordern!) Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild:						
AQ:	Bild					
AQ:	Bild					
Sonstiges:						
Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:						
..... , den Im Auftrag						

Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.



AS4

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer in der Rampe einer Anschlussstelle

Grundlage: RSA 21

Sonderplan

→ Bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Längsabspernung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 18 m

Querabspernung:

Leitkegel [Höhe 0,75m]; Abstand max. 10 m

Verschwenkungsmaß 1:10

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

1) [] Mit angekoppeltem Zugfahrzeug, sofern noch im Endbereich der Ausfädelungsspur

Auftragnehmer (AN):

Vertrag-Nr.:

Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:

Zeitraum:

Uhrzeit:

BAB:

Fahrtrichtung:

Betriebskilometer:

von:

bis:

Verkehrssicherungsunternehmen:

Verantwortlicher (Name und Adresse):

Ständig erreichbar unter Tel.:

Besonderheiten:

VBA / WVZ nein ☐ ja ☐

(Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter **02171-38713-650** anfordern!)

Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild:

AQ:	Bild					
AQ:	Bild					

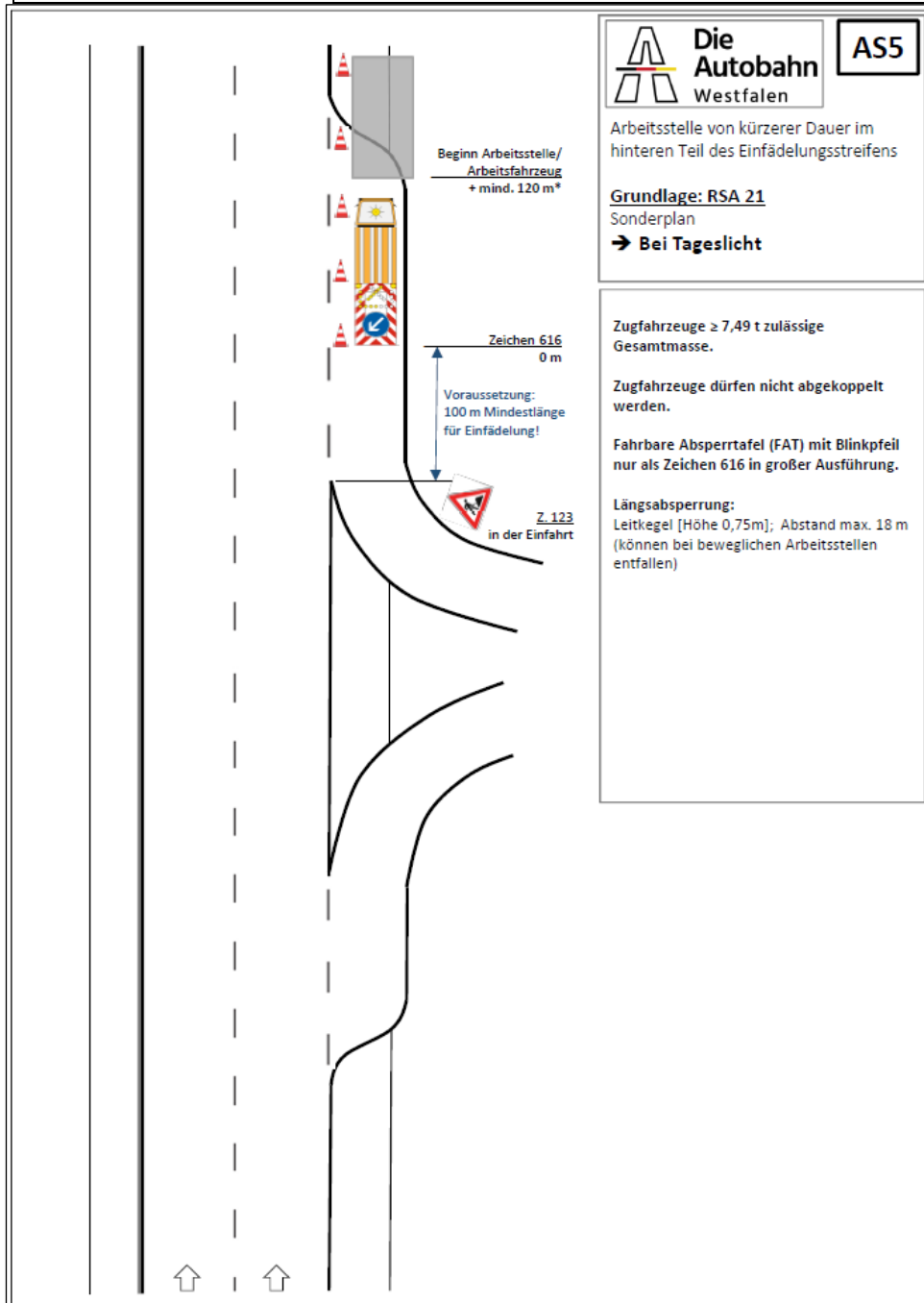
Sonstiges:

Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:

....., den

Im Auftrag

Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.



Auftragnehmer (AN):	
Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:
Zeitraum:	
Uhrzeit:	
BAB:	
Fahrtrichtung:	
Betriebskilometer:	
von:	bis:
Verkehrssicherungsunternehmen:	
Verantwortlicher (Name und Adresse):	
Ständig erreichbar unter Tel.:	
Besonderheiten: VBA / WVZ nein ☐ ja ☐ (Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter 02171-38713-650 anfordern!) Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild:	
AQ:	Bild
AQ:	Bild
Sonstiges:	
Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:	
..... , den Im Auftrag	

Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.

1) 2)

Beginn Arbeitsstelle/Arbeitsfahrzeug
mind. 20 m

Voraussetzung:
3,25 m Mindestbreite für Einfahrt und Einfädelung!

Z 123 in der Einfahrt

Zeichen 616 0 m

3) Warnschwellen -100 m

3) Blinkender Ankündigungspfeil Z 1004-30-300 -300 m An die Örtlichkeit anpassen

2) 5) Vorwarnanzeiger -800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger -1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124 -2000 m und -4000 m

AS6

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer im hinteren Teil des Einfädelungstreifen mit Sperrung des rechten Fahrstreifens

Grundlage: RSA 21
Sonderplan
→ Bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarn tafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Abstand der Warnschwellen: 3,0 m

Längsabspernung:
Leitkegel (Höhe 0,75m)
Abstand max. 18 m
In der Einfahrt/Einfädelung max. 10 m (können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

- [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen entfallen, - da bewegliche Arbeitsstelle oder - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.
- [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-11
[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-12

Auftragnehmer (AN):	
Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:
Zeitraum:	
Uhrzeit:	
BAB:	
Fahrtrichtung:	
Betriebskilometer:	
von:	bis:
Verkehrssicherungsunternehmen:	
Verantwortlicher (Name und Adresse):	
Ständig erreichbar unter Tel.:	
Besonderheiten: VBA / WVZ nein ☐ ja ☐ (Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter 02171-38713-650 anfordern!) Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild:	
AQ:	Bild
AQ:	Bild
Sonstiges:	
Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:	
..... , den Im Auftrag	

Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.

Voraussetzung:
3,25 m Mindestbreite für Einfädelung u. Einfahrt!

Beginn Arbeitsstelle/Arbeitsfahrzeug
+ mind. 120 m

Zeichen 616
0 m

3) Warnschwellen
-100 m

3) Blinkender Ankündigungspfeil
Z. 1004-30-300
-300 m
An die Örtlichkeit anpassen

2) 5) Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

4) Zeichen 124
-2000 m und -4000 m

AS7

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer im vorderen Teil des Einfädelungstreifen mit Sperrung des rechten Fahrstreifens

Grundlage: RSA 21
Sonderplan
→ Bei Tageslicht

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln im Regelfall mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet (ansonsten Tafel mit Folie mind. der Reflexionsklasse RA2).

Abstand der Warnschwellen: 3,0 m

Längsabspernung:
Leitkegel [Höhe 0,75m]
Abstand max. 18 m
In der Einfahrt/Einfädelung max. 10 m (können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

- 1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- 3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen entfallen, - da bewegliche Arbeitsstelle oder - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand
- 4) [] Zeichen 124 angeordnet, da hohe Stauerwartung durch Baustellenkoordination der Niederlassung Westfalen bestätigt.
- 5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-11
[] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-12

Auftragnehmer (AN):	
Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:
Zeitraum:	
Uhrzeit:	
BAB:	
Fahrtrichtung:	
Betriebskilometer:	
von:	bis:
Verkehrssicherungsunternehmen:	
Verantwortlicher (Name und Adresse):	
Ständig erreichbar unter Tel.:	
Besonderheiten: VBA / WVZ nein ☐ ja ☐ (Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter 02171-38713-650 anfordern!) Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild:	
AQ:	Bild
AQ:	Bild
Sonstiges:	
Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:	
..... , den Im Auftrag	

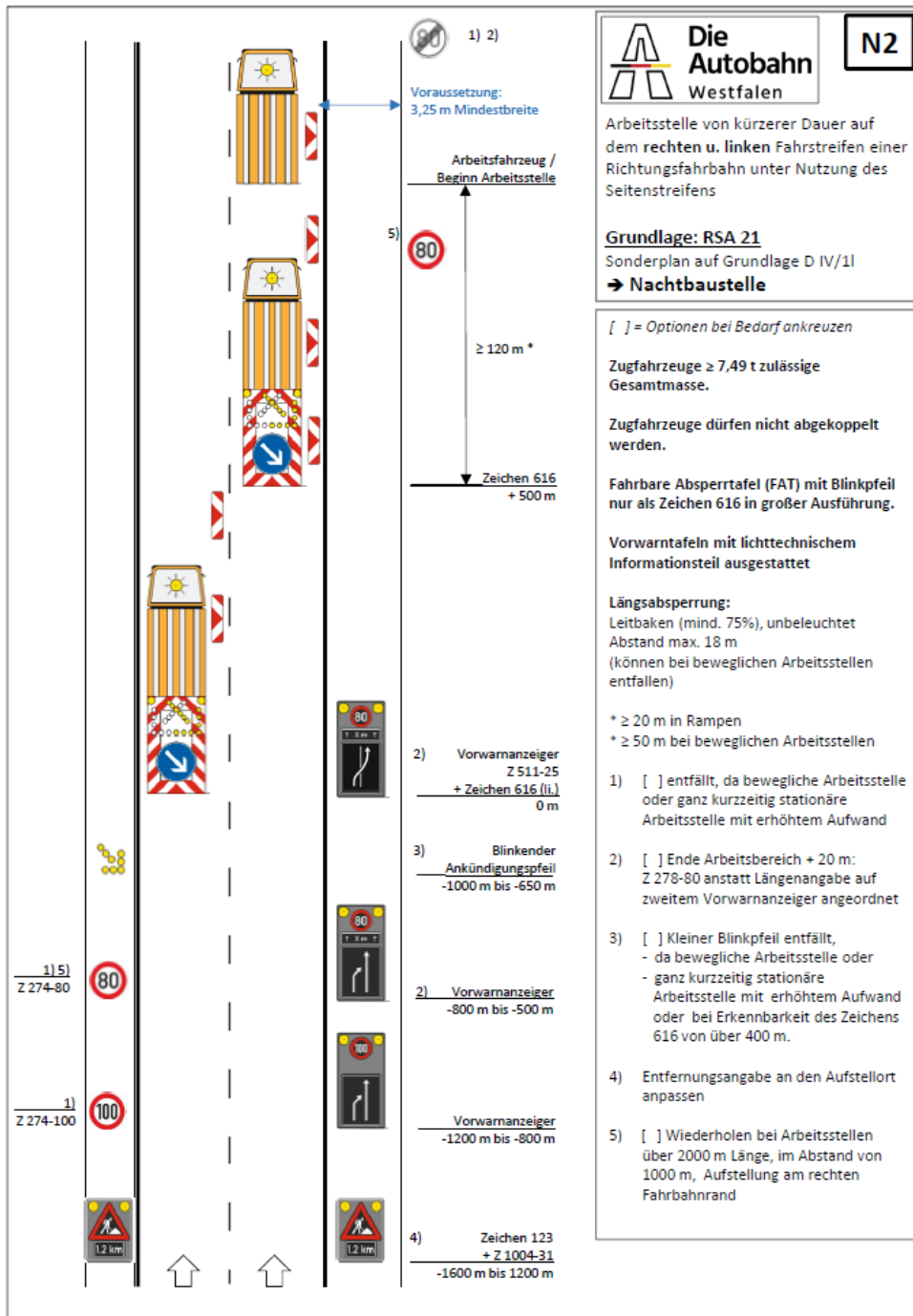
Formblatt zur Anordnung einer Arbeitsstelle kürzerer Dauer (AkD)

Gemäß Musterplan Autobahn Westfalen: N1

Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.

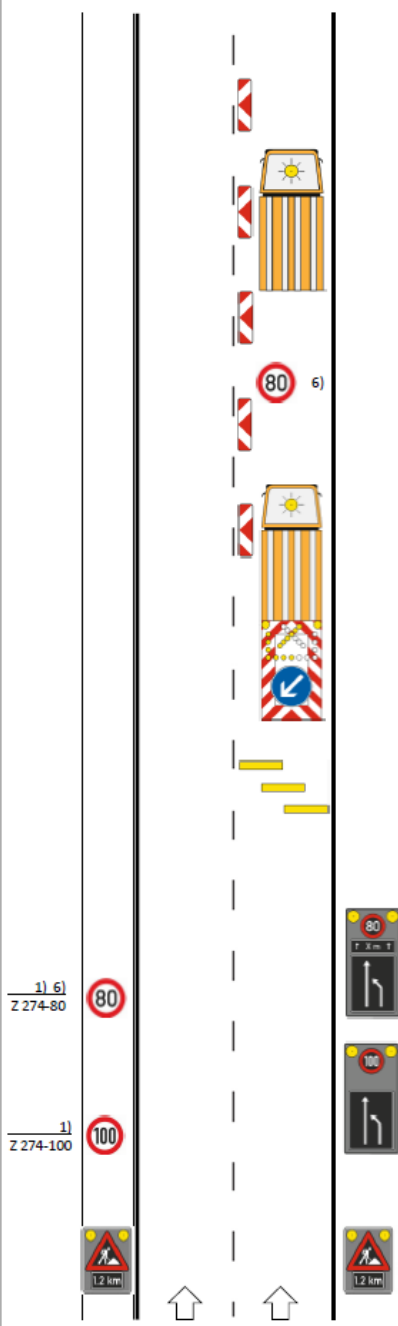
Auftragnehmer (AN):															
Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:														
Zeitraum:															
Uhrzeit:															
BAB:															
Fahrtrichtung:															
Betriebskilometer:															
von:	bis:														
Verkehrssicherungsunternehmen:															
Verantwortlicher (Name und Adresse):															
Ständig erreichbar unter Tel.:															
Besonderheiten: VBA / WVZ ☐ ja ☐ nein (Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter 02171-38713-650 anfordern!) Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 20%;">AQ:</td> <td style="width: 10%;">Bild</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td>AQ:</td> <td>Bild</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		AQ:	Bild						AQ:	Bild					
AQ:	Bild														
AQ:	Bild														
Sonstiges:															
Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:															
..... den Im Auftrag															

Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.

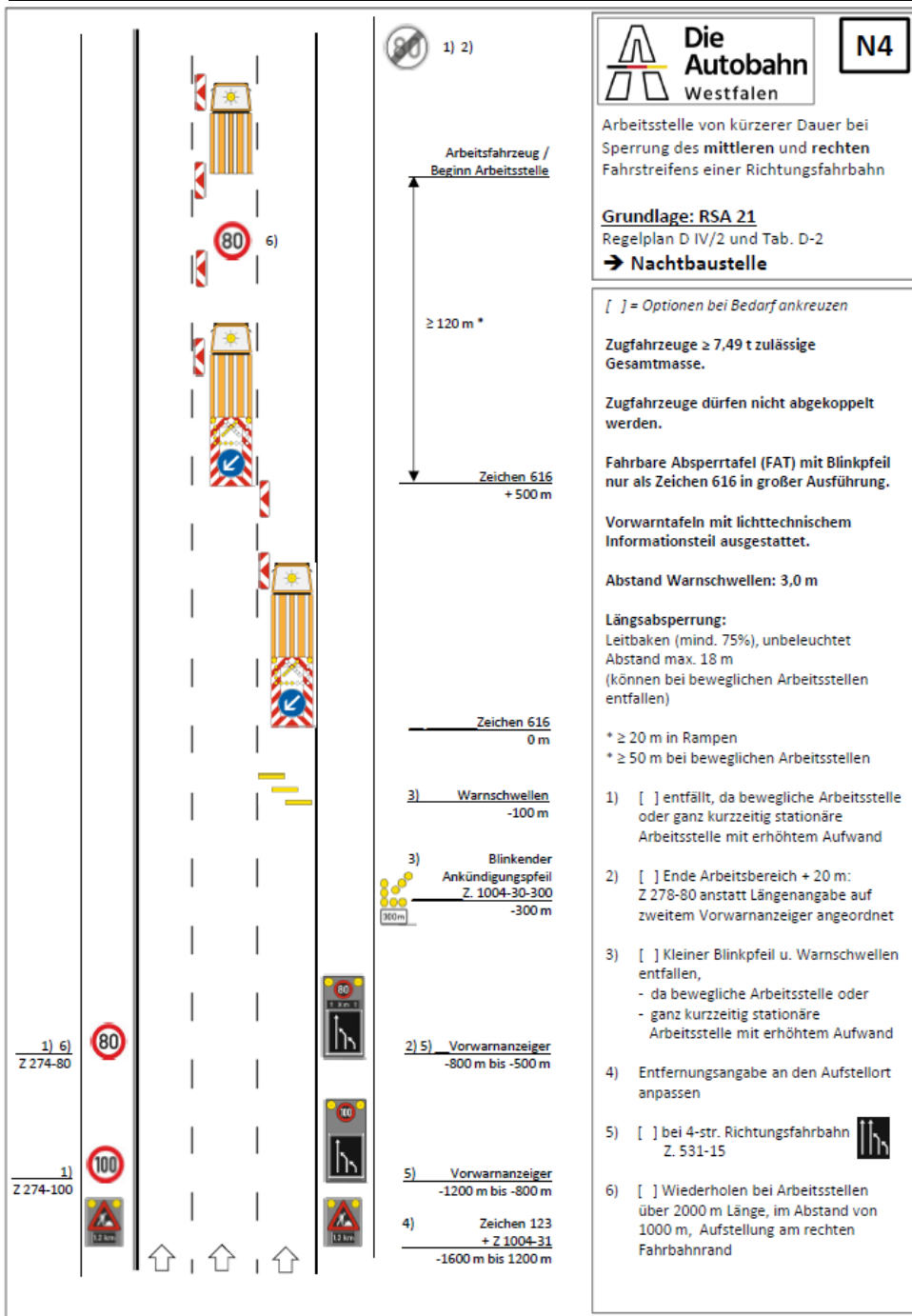


Auftragnehmer (AN):	
Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:
Zeitraum:	
Uhrzeit:	
BAB:	
Fahrtrichtung:	
Betriebskilometer:	
von:	bis:
Verkehrssicherungsunternehmen:	
Verantwortlicher (Name und Adresse):	
Ständig erreichbar unter Tel.:	
Besonderheiten:	
VBA / WVZ nein ☐ ja ☐	
(Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter 02171-38713-650 anfordern!)	
Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild:	
AQ:	Bild
AQ:	Bild
Sonstiges:	
Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:	
....., den	
.....	
Im Auftrag	

Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.

 1) 2) Arbeitsfahrzeug / Beginn Arbeitsstelle + mind. 120 m * Zeichen 616 0 m 3) Warnschwellen -100 m 3) Blinkender Ankündigungspfeil + Z. 1004-30-300 -300 m 2) 5) Vorwarnanzeiger -800 m bis -500 m 5) Vorwarnanzeiger -1200 m bis -800 m 4) Zeichen 123 + Z. 1004-31 -1600 m bis 1200 m	N3 Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem rechten Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn <u>Grundlage: RSA 21</u> Regelplan D IV/1r und Tab. D-2 → Nachtbaustelle [] = Optionen bei Bedarf ankreuzen Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse. Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden. Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung. Vorwarntafeln mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet Abstand Warnschwellen: 3,0 m Längsabspernung: Leitbaken (mind. 75%), unbeleuchtet Abstand max. 18 m (können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen) * ≥ 20 m in Rampen * ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen 1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand 2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z. 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet 3) [] Kleiner Blinkpfeil u. Warnschwellen entfallen, da - bewegliche Arbeitsstelle oder - ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand 4) Entfernungsangabe an den Aufstellort anpassen 5) [] bei 3-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-21 [] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-22 6) [] Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge, im Abstand von 1000 m, Aufstellung am rechten Fahrbahnrand	Auftragnehmer (AN): <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vertrag-Nr.:</td> <td style="width: 50%;">Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:</td> </tr> </table> Zeitraum: Uhrzeit: BAB: Fahrtrichtung: Betriebskilometer: von: bis: Verkehrssicherungsunternehmen: Verantwortlicher (Name und Adresse): Ständig erreichbar unter Tel.: Besonderheiten: VBA / WVZ nein ☐ ja ☐ (Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter 02171-38713-650 anfordern!) Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">AQ:</td> <td style="width: 20%;">Bild</td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>AQ:</td> <td>Bild</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> Sonstiges: Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen: , den Im Auftrag	Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:	AQ:	Bild					AQ:	Bild				
Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:															
AQ:	Bild															
AQ:	Bild															

Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.



Auftragnehmer (AN):	
Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:
Zeitraum:	
Uhrzeit:	
BAB:	
Fahrtrichtung:	
Betriebskilometer:	
von:	bis:
Verkehrssicherungsunternehmen:	
Verantwortlicher (Name und Adresse):	
Ständig erreichbar unter Tel.:	
Besonderheiten: VBA / WVZ nein ☐ ja ☐ (Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter 02171-38713-650 anfordern!)	
Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild:	
AQ:	Bild
AQ:	Bild
Sonstiges:	
Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:	
....., den	
.....	
Im Auftrag	

Formblatt zur Anordnung einer Arbeitsstelle kürzerer Dauer (AkD)

Gemäß Musterplan Autobahn Westfalen: N5

Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.

Auftragnehmer (AN):	
Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:
Zeitraum:	
Uhrzeit:	
BAB:	
Fahrtrichtung:	
Betriebskilometer:	
von: bis:	
Verkehrssicherungsunternehmen:	
Verantwortlicher (Name und Adresse):	
Ständig erreichbar unter Tel.:	
Besonderheiten:	
VBA / WVZ nein ☐ ja ☐	
(Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter 02171-38713-650 anfordern!)	
Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild:	
AQ:	Bild
AQ:	Bild
Sonstiges:	
Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:	
....., den	
.....	
Im Auftrag	

Dem Auftragnehmer wird hiermit die **Anordnung** gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.

1) 2)

Arbeitsfahrzeug / Beginn Arbeitsstelle

≥ 120 m *

Zeichen 616 + 500 m

6)

Zeichen 616 0 m

3) Blinkender Ankündigungspfeil -1000 m bis -650 m

2) 5) Vorwarnanzeiger -800 m bis -500 m

5) Vorwarnanzeiger -1200 m bis -800 m

4) Zeichen 123 + Z 1004-31 -1600 m bis 1200 m

N6

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des **mittleren und linken** Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

Grundlage: RSA 21
Regelplan D IV/3 und Tab. D-2
➔ **Nachtbaustelle**

[] = Optionen bei Bedarf ankreuzen

Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse.
Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden.

Fahrbare Absperrtafel (FAT) mit Blinkpfeil nur als Zeichen 616 in großer Ausführung.

Vorwarntafeln mit lichttechnischem Informationsteil ausgestattet.

Längsabspernung:
Leitbaken (mind. 75%), unbeleuchtet
Abstand max. 18 m
(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen
* ≥ 50 m bei beweglichen Arbeitsstellen

1) [] entfällt, da bewegliche Arbeitsstelle oder ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand

2) [] Ende Arbeitsbereich + 20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] Kleiner Blinkpfeil entfällt,
- da bewegliche Arbeitsstelle oder
- ganz kurzzeitig stationäre Arbeitsstelle mit erhöhtem Aufwand oder
- bei Erkennbarkeit des Zeichens 616 von über 400 m.

4) Entfernungsangabe an den Aufstellort anpassen

5) [] bei 4-str. Richtungsfahrbahn Z. 531-25

6) [] Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge, im Abstand von 1000 m, Aufstellung am rechten Fahrbahnrand

Auftragnehmer (AN):

Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeiter beim Auftraggeber:
--------------	--

Zeitraum:

Uhrzeit:

BAB:

Fahrtrichtung:

Betriebskilometer:

von: bis:

Verkehrssicherungsunternehmen:

Verantwortlicher (Name und Adresse):

Ständig erreichbar unter Tel.:

Besonderheiten:

VBA / WVZ nein ☐ ja ☐

(Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter **02171-38713-650** anfordern!)

Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild:

AQ:	Bild				
AQ:	Bild				

Sonstiges:

Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:

....., den

.....

Im Auftrag

Dem Auftragnehmer wird hiermit die Einrichtung der angemeldeten Arbeitsstelle inklusive der verkehrstechnischen Absicherung gem. Bild D-5 (RSA 21) bestätigt.

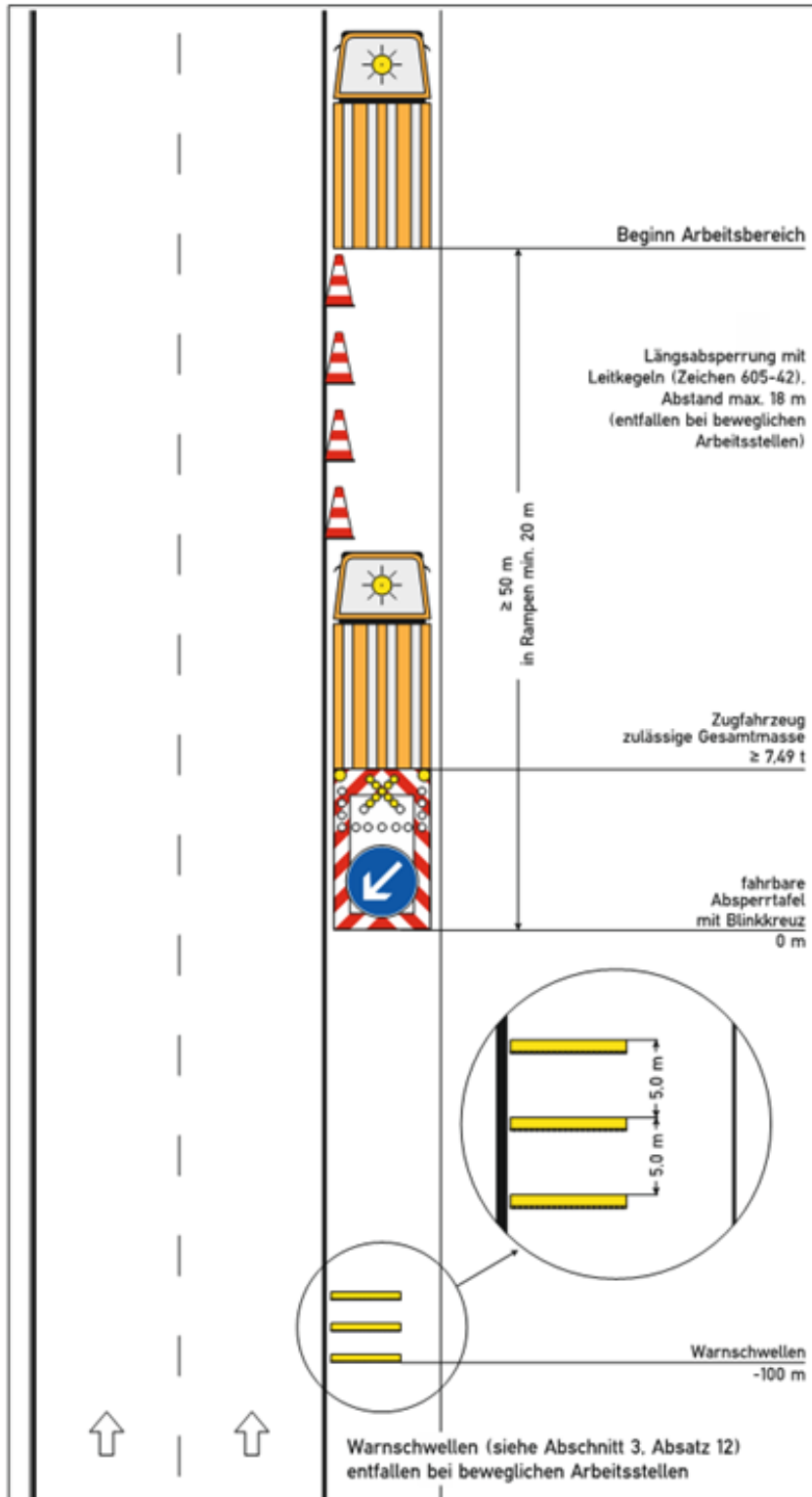


Bild D-5: Verkehrstechnische Gestaltung einer Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem Seitenstreifen

Auftragnehmer (AN):	
Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeitung beim Auftraggeber:
Zeitraum:	
Uhrzeit:	
BAB:	
Fahrtrichtung:	
Betriebskilometer:	
von:	bis:
Verkehrssicherungsunternehmen:	
Verantwortlicher (Name und Adresse):	
Ständig erreichbar unter Tel.:	
Sonstiges:	
Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:	
....., den	
.....	
Im Auftrag	

Dem Auftragnehmer wird hiermit die Anordnung gem. § 45 StVO für die beschriebene Maßnahme erteilt.

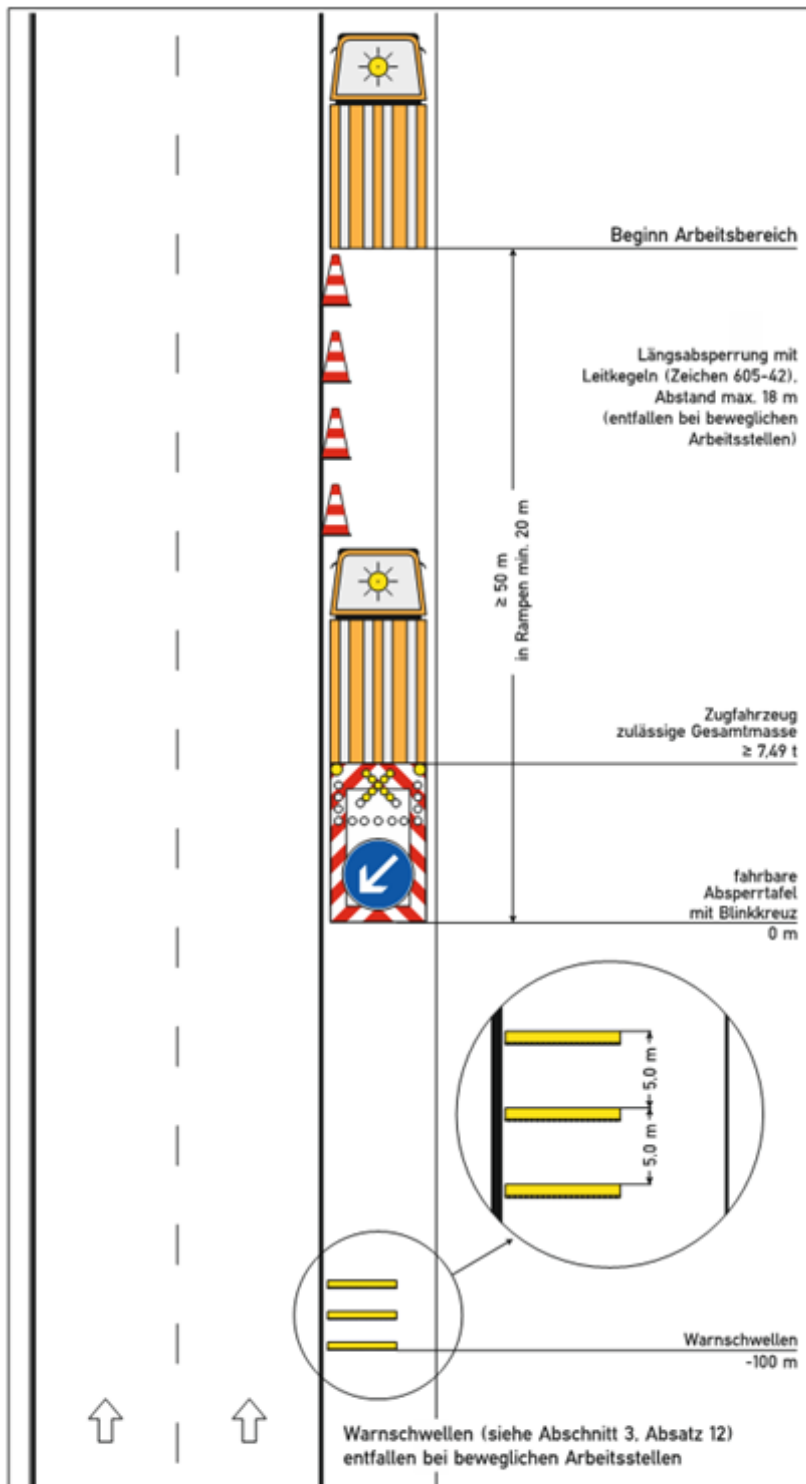


Bild D-5: Verkehrstechnische Gestaltung einer Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem Seitenstreifen

Auftragnehmer (AN):	
Vertrag-Nr.:	Bauüberwachung/Sachbearbeitung beim Auftraggeber:
Zeitraum:	
Uhrzeit:	
BAB:	
Fahrtrichtung:	
Betriebskilometer:	
von:	bis:
Verkehrssicherungsunternehmen:	
Verantwortlicher (Name und Adresse):	
Ständig erreichbar unter Tel.:	
Besonderheiten: VBA / WVZ nein ☐ ja ☐ (Schaltungen in NRW bitte bei der VZ unter 02171-38713-650 anfordern!)	
Beginn der Arbeiten erst nach Schaltung mit Bild:	
AQ:	Bild
AQ:	Bild
Sonstiges:	
Arbeitsbeginn und -ende ist der AM über folgende Telefon-Nr. mitzuteilen:	
....., den	
.....	
Im Auftrag	